

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen					
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:
Eigenanteil Stadt:

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Der erwartete zusätzliche Personal- und Sachaufwand kann noch nicht näher beziffert werden.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

Auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Emden hat bereits in seiner Sitzung am 6.7.2006 unter dem Titel: "Aktiv gegen Kinderarbeit" - Änderung der städtischen Vergabepaxis- beschlossen:

Die Stadt Emden schließt sich der Position des Deutschen Städtetages (DST) vom 15.02.2006 an, der sich für eine Berücksichtigung „sozialer Kriterien“ im Sinne der EU-Vergaberichtlinie im Vergaberecht einsetzt, damit die Städte den Kauf von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit vermeiden können, und die Bundesregierung daher auffordert, bei der Novelle des Vergaberechts von der Möglichkeit der Berücksichtigung sozialer Belange Gebrauch zu machen, um die bisher bestehenden Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Zulässigkeit zu beenden und den Spielraum der EU-Vergaberegeln zu nutzen.

Die Stadt Emden wirkt, solange und soweit das Vergaberecht nicht entsprechend der Forderung des DST novelliert ist, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten darauf hin, dass Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit (sog. gefährdete Produkte) bei der Stadt Emden keine Verwendung finden.

Die Stadt Emden befindet sich außerdem bereits auf dem Weg, die Kriterien des fairen Handels in das Beschaffungswesen zu integrieren. So hat am 19. Mai 2016 eine ganztägige Schulung zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung durch die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Bundesministeriums des Inneren stattgefunden.

Vor dem Hintergrund der Neuordnung des Vergaberechts hat die Fachbereichsleiterkonferenz bereits am 9. Mai 2016 die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2016 die Bildung der Arbeitsgruppe bestätigt.

Der Arbeitsgruppe obliegen folgende Aufgaben:

Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfs einer aktualisierten oder gegebenenfalls neu gefassten Vergabeordnung der Stadt Emden in Form einer für alle im Vergabewesen Beteiligten praktikablen Handlungsgrundlage. In diesem Zusammenhang Betrachtung, Bewertung und ggf. Optimierung der vergaberechtlichen Prozesse, Regelungen und Zuständigkeiten. Die Arbeitsgruppe wird sich auch mit den Fragen der fairen Beschaffung befassen.

Die Stadt Emden hat derzeit defizitäre Haushalte. Ein Haushaltssicherungskonzept für die nächsten Jahre ist wahrscheinlich unausweichlich. Vor diesem Hintergrund sind Stellenausweitungen und zusätzliche Ausgaben zu vermeiden. Die genaue Umsetzung des Beschlussvorschlages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den dort genannten strengen Vorgaben wird jedoch einen erhöhten Verwaltungsaufwand als Folge haben. Es wird daher vorgeschlagen, dass die oben genannte Arbeitsgruppe zunächst ihren Arbeitsauftrag erfüllt und anschließend im zuständigen Fachausschuss über die Ergebnisse berichtet wird.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die öffentliche Beschaffung hat einen erheblichen Anteil am Wirtschaftsleben und damit Auswirkungen auf Arbeitsplätze. Die Beachtung des Gleichbehandlungsgebots ist dabei unerlässlich und erfordert für alle Beteiligten nachvollziehbare Vergaberegeln.